

# **Länderarbeitsgemeinschaft Wasser**

## **Jahresbericht 2005**



Stand: 15. März 2006



## INHALTSVERZEICHNIS

Text	Seite
1 Allgemeines	1
2 Vollversammlungen, Veranstaltungen der LAWA	1
3 Struktur und Organisation der LAWA	4
4 Schwerpunktthemen der LAWA	5
4.1 Europäische Wasserpolitik / EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	5
4.1.1 Bestandsaufnahme, Bericht 2005 gemäß WRRL	5
4.1.2 Reporting	5
4.1.3 Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung nach WRRL, Stand der Umsetzung in Deutschland	7
4.1.4 Rahmenkonzeption der LAWA für das Monitoring und die Bewertung gemäß WRRL	8
4.1.5 Entwicklung der Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe	9
4.1.6 Entwicklung der Tochterrichtlinie Grundwasser	10
4.1.7 Richtlinie 91/271/EWG, 75%-Nachweis und Einzelkonformität	11
4.2 Nationale Wasserwirtschaft	13
4.2.1 Weiterentwicklung der Anhänge der Abwasserverordnung	13
4.2.2 Vorschlag für eine deutsche EU-konforme Regelung für Mischwasserentlastungen	14
4.2.3 Konzept zur Einstufung von festen und flüssigen Abfällen in WGK nach §19g WHG	15
5 Veröffentlichungen der LAWA	18
Tabellen	
Tabelle 2-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2005	1
Tabelle 2-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2005	2
Tabelle 2-3: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes bzw. adhoc-EUA-Obmanns an EU- Sitzungen	3
Tabelle 5-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2005	18



## 1 ALLGEMEINES

Mit Ablauf des Jahres 2005 endet für das Land Nordrhein-Westfalen der Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und geht auf das Land Rheinland-Pfalz über.

## 2 VOLLVERSAMMLUNGEN, VERANSTALTUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum wurden folgende Vollversammlungen der LAWA durchgeführt:

Tabelle 2-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2005

<b>Vollversammlung</b>	<b>Datum</b>	<b>Ort</b>
LAWA-Sondersitzung	19. Januar 2005	Fulda
128. LAWA-Vollversammlung	2./3. März 2005	Minden
129. LAWA-Vollversammlung	27./28. September 2005	Düsseldorf/Hombroich

Die Niederschriften Sondersitzung und der 128.Vollversammlungen sind von der LAWA genehmigt und auf der Internet-Plattform „WasserBLiCK“ für die LAWA-Mitglieder eingestellt. Die Niederschrift zur 129. LAWA-Vollversammlung befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die Sitzungen der Ausschüsse der LAWA

AR	Wasserrecht
AG	Grundwasser und Wasserversorgung
AO	Oberirdische Gewässer und Küstengewässer
AA	Anlagenbezogener Gewässerschutz
AM	Mengenmanagement und Informationsgrundlagen
EU-ECON	Ökonomische Fragestellungen im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL
ad-hoc-Ausschuss EUA	EU-weite Abstimmungsprozesse
ad-hoc-Ausschuss Hochwasser	Hochwasser

haben in 2005, wie in Tabelle 1-2 chronologisch zusammengestellt, stattgefunden. Insgesamt erfolgten 15 Ausschusssitzungen. Die Niederschriften der Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind ebenfalls auf der Internet-Plattform „WasserBLiCK“ für die LAWA-Mitglieder einsehbar.

Mit ihrer jeweiligen Sitzung im April 2005 wurden die beiden Ausschüsse AA und AM nach Beschluss der LAWA aufgelöst.

Tabelle 2-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2005

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>lfd. Nr. Sitzung</b>	<b>Ort</b>
26./27.01.2005	AM	4	Immenstadt / Sonthofen
27./28.01.2005	AR		Aachen
02./03.02.2005	AO	16	Minden
02./03.02.2005	AG	46	Frankfurt a. M.
11.04.2005	AM	5	Wiesbaden
19./20.04.2005	AA	12	Stuttgart
12./13.05.2005	adhoc EUA	1	Hannover
13./14.06.2005	AO	17	Hamburg
30.06./01.07.2005	AG	47	Dessau
30.06./01.07.2005	AR		Dessau
14.09.2005	adhoc Hochwasser	1	Frankfurt a.M.
4./5.10.2005	AO	18	Dessau
7.10.2005	adhoc EUA	2	Hannover
23./24.11.2005	AG	48	Köln
25.11.2005	Sondersitzung AO		Köln

In Tabelle 2-3 sind die Veranstaltungen zusammengestellt, die auf EU-Ebene stattfanden und an denen der LAWA-Vorsitzende bzw. der Obmann des ad-hoc-Ausschusses „EU-weite Abstimmungsprozesse“ teilgenommen haben. Die Sitzungen der einzelnen Working Groups sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-3: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes bzw. adhoc-EUA-Obmanns an EU-Sitzungen

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Ort</b>
21.02.2005	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
19/20.05.2005	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
20/21.06.2005	Wasserdirektoren	Mondorf-les-Bains
26./27.10.2005	SCG	Brüssel
28./29.11.2005	Wasserdirektoren	London

Zusätzlich zu den Vollversammlungen hat die LAWA im Jahr 2005 keine weiteren größeren Veranstaltungen durchgeführt. Der für das Jahr 2005 geplante 9. Deutsch-Britische Workshop wurde in Abstimmung mit den Briten auf das Jahr 2006 verschoben.

### **3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER LAWA**

Die Ministerpräsidenten haben in ihrer Konferenz (MPK) am 17. Juni 2004 grundsätzlich die Auflösung aller länderübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen bis zum 30. April 2005 beschlossen. Sie haben zugleich darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung unabweisbar notwendiger Gremien zu begründen ist. Der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz hat in einem ergänzenden Schreiben dazu ausgeführt, dass hierbei ein sehr restriktiver Maßstab anzulegen ist.

Im Bereich der Umweltministerkonferenz (UMK) bestanden in 2004 zwölf Hauptgremien und 61 Ausschüsse sowie Unterausschüsse und Arbeitsgruppen. Es wurde vorgeschlagen, die Arbeitsgremien der UMK zu verringern, die UMK hält allerdings weiterhin die Arbeit von Bund/Länder-Gremien in ihrem Zuständigkeitsbereich für unverzichtbar. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) soll gemäß Beschluss der 63. Umweltministerkonferenz, 4./5. November 2004, erhalten bleiben.

Die zweite Ebene der UMK-Arbeitsgremien waren nach diesem Beschluss im Hinblick auf Zahl der Gremien insgesamt zu straffen, wobei Ad-hoc-Gremien mit klar umrissenen Aufgabenstellungen und begrenzten Arbeitsfristen die Regel sein sollten, es sei denn, dies ist sachlich nicht möglich.

Die LAWA hat auf ihrer Sondersitzung am 19. Januar 2005 in Fulda über den Vorschlag beraten, die Anzahl der ständigen Ausschüsse von fünf auf drei zu reduzieren. Schwerpunkt der Beratung lag dabei auf der Problematik, wie die Aufgaben der aufzulösenden Ausschüsse AM und AA auf die restlichen drei Ausschüsse aufgeteilt werden könnten. Hierzu gab es eine explizite Beschlussfassung. Weiterhin wurde beschlossen zwei ad-hoc-Ausschüsse zu den Themen „EU-weite Abstimmungsprozesse“ und „Hochwasser“ zu gründen.

Die Umsetzung dieses Vorschlages erfolgte entsprechend der Beschlussfassung der 35. ACK/ 64. UMK im Mai 2005.

Mit seiner Sitzung am 11. April 2005 wurde der AM und mit Sitzung vom 19./20. April 2005 der AA aufgelöst.



## **4 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA**

### **4.1 Europäische Wasserpolitik / EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

#### **4.1.1 Bestandsaufnahme, Bericht 2005 gemäß WRRL**

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht die Analyse der Belastungen, die Überprüfung der Auswirkungen auf die Gewässer und die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen (kurz: Bestandsaufnahme) am Anfang der fachlichen Arbeiten zur Umsetzung der WRRL. Diese Arbeiten wurden auf Basis der vorhandenen Daten und Bewertungsgrundlagen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in Berichten der Bundesländer über die einzelnen Flussgebietseinheiten dargestellt. Die Erarbeitung dieser Berichte wurde in 2004 in allen Ländern abgeschlossen.

Die Vorsitzbundesländer der Flussgebietsgemeinschaften und -einheiten haben der LAWA-Vollversammlung regelmäßig über die laufenden Arbeiten zur Bestandsaufnahme berichtet, zuletzt wurden schriftliche Sachstandsberichte zur 128. Vollversammlung vorgelegt.

Der zweite Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der WRRL mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme wurde am 22. März 2005 vom BMU an die Europäische Kommission übergeben.

#### **4.1.2 Reporting**

Zum Themenkomplex Reporting-Sheets sind vier Bereiche anzusprechen:

- 1) elektronische Berichterstattung in Deutschland
- 2) Berichterstattung zur Bestandsaufnahme in WISE, 6/2006
- 3) Berichterstattung zur Aufstellung von Monitoringprogrammen 2/2007
- 4) Berichterstattung zur BW-Planung 3/2010

Zu 1) Es wurde seitens der LAWA angeregt, aus deutscher Sicht der EU-Kommission und Vertretern anderer Mitgliedsstaaten in einem Workshop darzustellen, welche Möglichkeiten in Deutschland für die elektronische Berichterstattung vorhanden sind.

Dieser Workshop "Experience with "WasserBLICK" and interesting aspects in the context of WISE" wurde vom BMU unter Beteiligung der LAWA am 15./16. Februar 2005 in Brüssel veranstaltet.

#### Zu 2) Berichterstattung zur Bestandsaufnahme in WISE, 6/2006

Die EU-Wasserdirektoren haben in ihrer Sitzung in Amsterdam im Dezember 2004 festgestellt, dass die Berichterstattung in analoger Form und in Form von pdf-Dokumenten grundsätzlich ausreichend ist. Um aber den Weg aufzuzeigen, wie man von einer Papier-basierten Berichterstattung zu einer EDV-basierten übergehen kann, haben sie sich verpflichtet, ihre Daten und Informationen gemäß dem „Teil 2005“ des Guidance-Dokuments dem Wasserinformationssystem für Europa (WISE) zu überstellen. Dies soll bis zum Sommer 2006 abgeschlossen werden.

Aus dem AO heraus wurde in der FGG Weser eine Musterausfüllung der entsprechenden Reporting-Sheets vorgenommen. Die sich anschließende verbindliche Ausfüllung muss dann in den Flussgebietseinheiten beraten werden. Ebenso muss hier festgelegt werden, ob die Berichterstattung an WISE nur für die sogenannten A-Berichte oder ergänzend auch für die B-Berichte durchzuführen ist.

#### Zu 3) Berichterstattung zur Aufstellung von Monitoringprogrammen

Zu den Reporting Sheets für das Monitoring liegt von der EU ein Entwurf vor, der nach Stellungnahmen aus den Mitgliedstaaten – darunter auch vom LAWA-AO für Deutschland – noch mal überarbeitet wurde und in der aktuellen Form den Wasserdirektoren bei ihrem Treffen in London im November 2005 vorgestellt wurde. Die von AO eingebrachten Punkte konnten allerdings nicht vollständig berücksichtigt werden.

Die LAWA-Vollversammlung hatte vor dem Hintergrund einer wasserkörperbezogenen Berichtspflicht eine messstellenscharfe Berichterstattung zum operativen und investigativen Monitoring abgelehnt.

Dies aus folgenden fachlich-inhaltlichen Gründen: Die große Variabilität der operativen Überwachung wird dazu führen, dass sowohl der Ort der einzelnen Messstellen als auch die zu untersuchenden Parameter und die Messfrequenzen an die jeweilige Belastung und die zeitliche Entwicklung des Wasserkörpers angepasst werden müssen. Es würde sich daraus ein großer Meldeaufwand hinsichtlich der sich ändernden Messstellen ergeben.

#### Zu 4) Berichterstattung zur BW-Planung

Bis zur letzten LAWA-Vollversammlung im Herbst 2005 lagen hierzu noch keine Entwürfe für die entsprechenden Reporting Sheets vor. Auf dem Wasserdirektoren-Treffen in London im November 2005 wurde dann ein Entwurf für die Reporting Sheets 2010 vorgelegt und von den Wasserdirektoren als Rahmen für die weitere Arbeit unterstützt. Ein intensive Befassung auf LAWA-Ebene hat bisher noch nicht stattgefunden, wird aber in 2006 erwartet.

#### **4.1.3 Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung nach WRRL, Stand der Umsetzung in Deutschland**

Die wirtschaftliche Analyse ist Teil der ersten Bestandsaufnahme sowie der Berichte 2005. Diese Berichte liegen mittlerweile in den Flussgebieten bzw. Ländern vor.

Nach Beendigung dieser ersten Bestandsaufnahme mit den Berichten 2005 hat sich der LAWA-EU-ECON im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse mit folgenden Arbeitsgebieten beschäftigt:

- Inanspruchnahme der Ausnahmetatbestände nach Art. 4 WRRL:
- Erarbeitung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen:
- Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten:
- Kostendeckung der Wasserdienstleistungen:
- Beitrag zur Risikoanalyse:

Diese Arbeitsgebiete wurden im Laufe des Jahres 2005 weiter konkretisiert und im Weiteren insbesondere die Schwerpunkte für die Vorgehensweise in Pilotgebieten sowie die Projektschritte im Zusammenspiel zwischen der wasserwirtschaftlichen Arbeit und den ökonomischen Themen erarbeitet.

In den Pilotprojekten sollen die einzelnen Schritte (z.B. Defizitanalyse, Identifizierung von Maßnahmen und Instrumenten zur Zielerreichung, Ermittlung Projektkostenbarwert etc.) mit unterschiedlichem Schwerpunkt bearbeitet werden. Daraus sollen dann Arbeitshilfen für die Umsetzung in den Flussgebieten abgeleitet werden. Als Grundlage für die Methodik zur Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen steht das Handbuch *"Grundlagen für die Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen zur Aufnahme in das Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 WRRL"* (UBA Texte 02/04) zur Verfügung.

In dem Papier „Ökonomische Fragestellungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach 2004“ (Lang- und Kurzfassung) hat der EU-ECON die aufgeworfenen Fragestellungen in den Pilotprojekten weiter ausgearbeitet sowie die zeitlichen Vorgaben zu Arbeiten an diesen Themen auf EU-Ebene und den Verfahrensschritten nach WRRL dargestellt. Das Papier wurde der 129. LAWA-Vollversammlung vorgelegt.

Der LAWA EU-ECON hat mit der 129. LAWA-Vollversammlung seine Tätigkeit niedergelegt und seine Aufgaben dem LAWA-AR übergeben.

Auf der 129. LAWA-Vollversammlung wurde im Weiteren beschlossen, die Arbeiten des AR im Rahmen der Wirtschaftlichen Analyse über das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ finanziell zu unterstützen. Eine erste Beratung zu möglichen Projekten in diesem Zusammenhang hat im Oktober 2005 bereits stattgefunden.

#### **4.1.4 Rahmenkonzeption der LAWA für das Monitoring und die Bewertung gemäß WRRL**

Der Artikel 8 der EG-WRRL fordert die Mitgliedsstaaten auf, bis zum 22.12.2006 Programme zur Überwachung des Zustandes der Gewässer aufzustellen.

Um dieser Forderung zu entsprechen, hatte die LAWA auf ihrer Frühjahrssitzung 2004 die Ausschüsse AO und AG aufgefordert, bis zum Herbst 2004 einen ersten Entwurf für eine „Rahmenkonzeption Monitoring und Bewertung“ vorzulegen.

Auf der 128. LAWA-Vollversammlung im Frühjahr 2005 wurde sowohl die Rahmenkonzeption Monitoring Teil A vom AO und AG als auch das zugehörige Eckpunkte-Papier zu den Oberflächengewässern und ein entsprechendes Papier zum Grundwasser vorgestellt. Nach Beschluss wurden die Papiere zur öffentlichen Diskussion in den öffentlichen Teil in WasserBLiCK eingestellt. Dabei wurde betont, dass es sich bei der Rahmenkonzeption um ein fortschreibungsfähiges Papier handelt, das lediglich empfehlenden Charakter hat.

Bislang sind von Seiten der Fachöffentlichkeit keine wesentlichen Änderungsvorschläge eingegangen.

Der 129. LAWA-VV sollte durch den AO der Teil B zur Rahmenkonzeption Monitoring und Bewertung vorgelegt werden. Die Arbeiten hierzu haben sich jedoch aus folgenden Gründen verzögert, sodass eine Vorlage erst zur 130. VV erfolgen kann:

1) Der Praxistest 2004 der biologischen Probenahme- und Bewertungsverfahren, deren Beschreibung ein Kernstück des Teils B der Monitoringkonzeption ist, hat für alle Verfahren noch sehr großen Anpassungsbedarf angezeigt, der im laufenden Jahr abgearbeitet wird.

2) Der Entwurf zur Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe liegt weiterhin nicht vor. Die Tochterrichtlinie hat aber wesentlichen Einfluss auf die Überwachung von Schadstoffen und auf die entsprechenden konzeptionellen Vorgaben.

3) Die Auflösung der Unterausschüsse, die im Wesentlichen mit der Erarbeitung der Rahmenkonzeption beauftragt waren, sowie die fehlenden Mittel im LAWA-FP 2005 haben zu weiteren Verzögerungen geführt.

Ein weiter fortgeschriebener Entwurf der Rahmenkonzeption wurde in der Herbstsitzung des AO und in einer anschließenden Sondersitzung beraten.

#### **4.1.5 Entwicklung der Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe**

Der ursprünglich für Mai 2005 avisierte Entwurf der Kommission zu den prioritären Stoffen liegt weiterhin nicht vor. Ein erster Vorschlag wurde den Wasserdirektoren im Juni 2005 in Luxemburg zur Kenntnis gegeben.

Nach dem aktuellen Stand wird sich die Tochterrichtlinie weitgehend auf die Festlegung von Umweltqualitätsnormen beschränken. Der AO hat durch Länderabfrage, die Konsequenzen, die sich aus den inoffiziell zirkulierten Normvorschlägen der EU ergeben werden, geprüft und darüber aus seiner Herbst-Sitzung beraten.

Weiterhin soll die Richtlinie allgemeine Hinweise auf gemeinschaftliche Maßnahmen zur Minderung der Stoffeinträge enthalten, aber an der Stelle nicht sehr konkret werden.

Ein Entwurf ist war für Oktober 2005 angekündigt, konnte aber auch auf der Wasserdirektoren-Konferenz im November 2005 nicht vorgelegt werden. Die Kommission kündigte hier einen neuen Entwurf für frühestens Januar oder Februar 2006 an. Das Thema wird daher auch in 2006 im Fokus der Befassung durch die LAWA liegen.

#### **4.1.6 Entwicklung der Tochterrichtlinie Grundwasser**

Die Entwicklungen hinsichtlich der Tochterrichtlinie Grundwasser wurde im Jahr 2005 vom LAWA-AG weiter eng begleitet. Deutschland hat in den verschiedenen Gremien versucht, Einfluss auf die Entwicklungen zu nehmen. Letztendlich musste aber hingenommen werden, dass die Tochterrichtlinie Grundwasser aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Kommission und dem Ministerrat nicht mehr die Bedeutung für den Grundwasserschutz haben wird, wie Deutschland und die LAWA es gewünscht hätten.

Das Europäische Parlament hat sich in seiner Sitzung am 28. April 2005 mit der Grundwasserrichtlinie beschäftigt und 87 Änderungsanträge angenommen.

Im Rat gab es unter der Luxemburgischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2005 eine intensive Diskussion, die zu wesentlichen inhaltlichen Veränderungen geführt hat. Die deutsche Position von EU-einheitlichen Schwellenwerten und der Zusammenfassung von Qualitätszielen und Schwellenwerten fand mit Ausnahme von Italien keine Unterstützung. Auch die stringente Ableitungsmethodik der Schwellenwerte wurde allgemein abgelehnt.

In der RAG-Sitzung im Frühjahr 2005 haben DK und GB unterstützt von einigen anderen Mitgliedstaaten einen Änderungsvorschlag zur Qualitätsnorm für Nitrat eingebracht. Danach sollen bei Handlungen, die in den Anwendungsbereich der Nitratrichlinie fallen, die Programme und Maßnahmen, die in Bezug auf diesen Wert (d.h. 50 mg/l) erforderlich sind, mit der Nitratrichlinie übereinstimmen. Konkret heißt das, dass die Qualitätsnorm der WRRL für Nitrat zu einem lediglich Maßnahmen auslösenden Wert analog zur Nitratrichlinie umgewandelt werden soll. Die Kommission hat sich dem angeschlossen, da es nie die Absicht gewesen sei, durch die Grundwasserrichtlinie die Nitratrichlinie zu verschärfen. Gegenüber diesem Vorschlag haben zwar einige Mitgliedsstaaten – unter anderem auch Deutschland – deutlichen Vorbehalt angemeldet. Da die Sperrminorität nur knapp war, wurde die Tochterrichtlinie in der vorliegenden Fassung akzeptiert.

Der Vorschlag in der aktuellen Form wird damit insgesamt den Erwartungen nicht gerecht und ist kaum noch mit den Beschlüssen des Bundesrats und Bundestags in Einklang zu bringen. Die Tochterrichtlinie verwässert den sinnvollen Ansatz der WRRL, Belastungsgebiete zu selektieren und dort Maßnahmen zu ergreifen.

Der Richtlinientext soll bis Ende 2005 in den offiziellen Sprachfassungen vorliegen, so dass im Dezember 2005 der gemeinsame Standpunkt von EU-Kommission und Europarat verabschiedet werden könnte. Die 2. Lesung im Europäischen Parlament wird

voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2006 stattfinden. Sofern es dann nicht zu einem Vermittlungsverfahren kommt, wird die Richtlinie wohl im Sommer 2006 verabschiedet.

Am 22./23. Juni soll in Wien unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft eine 2-tägige Grundwasserkonferenz stattfinden, bei der die Tochterrichtlinie eine zentrale Rolle spielen wird. Veranstalter ist die Generaldirektion Umwelt. Es sind vier Teile geplant:

- Technische Umsetzung der Grundwasserrichtlinie
- Fallstudien der Mitgliedsstaaten und Erfolgsberichte
- Beiträge der Wissenschaft zur politischen Umsetzung
- Anwendungsbeispiele von Forschungsprojekten

Das Programm soll im Februar 2006 vorliegen.

#### **4.1.7 Richtlinie 91/271/EWG, 75%-Nachweis und Einzelkonformität**

Die LAWA hat den LAWA-AA auf ihrer Sitzung am 11./12. März 2004 in Köln gebeten, zur Frühjahrssitzung 2005 zu untersuchen,

- wie das Ergebnis des 75%-Nachweises sich verändert, wenn durchweg mit einer Kenngröße von 11 g / (EW\*d) Stickstoff in den Fällen gerechnet wird, in denen keine Daten von Zulaufmessungen vorliegen,
- zu prüfen, ob zukünftig ein 75% Nachweis auf der Basis von Zu- und Ablaufmessungen durchgeführt werden kann, sowie
- eine aktualisierte Übersicht über die Einzelkonformität vorzulegen.

Nachfolgend sind die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt, wie sie auf der 128. LAWA-Vollversammlung im März 2005 vorgestellt wurden:

##### 75%-Nachweis

Der Obmann des LAWA-AA hatte zur 125. LAWA-VV berichtet, dass der Unterausschuss festgestellt hat, dass in Deutschland insgesamt eine Reduzierung der Nährstoffbelastung von 77,36 % für Stickstoff und von 89,88 % für Phosphor durch kommunale Kläranlagen erreicht wird. Bei der Untersuchung wurden alle kommunalen Kläran-

lagen, somit auch die Anlagen mit einer Ausbaugröße von weniger als 2 000 EW, berücksichtigt.

Für den Fall, dass keine Messungen für die Ermittlung der Rohabwasserfrachten vorlagen, hatten drei Bundesländer (begründet) mit einer Zulaufkennggröße von 13 g Stickstoff pro angeschlossenem Einwohnerwert und Tag ( $EW \cdot d$ ), die übrigen Bundesländer mit einem Wert von 11 g / ( $EW \cdot d$ ) gerechnet.

Entsprechend des Auftrages der LAWA wurde untersucht, wie das Ergebnis sich verändert, wenn für alle Bundesländer durchgängig mit 11 g / ( $EW \cdot d$ ) Stickstoff für die Fälle gerechnet wird, in denen keine Zulaufdaten vorliegen.

Um eine erneute aufwendige Datenerhebung zu vermeiden, wurde dafür die Reduktionsleistung aller Kläranlagen dieser Länder entsprechend reduziert. Da damit Kläranlagen einbezogen wurden, für die die Verminderung auf der Grundlage von Messdaten ermittelt wurde, liegt das Ergebnis in jedem Fall auf der sicheren Seite.

Nach dieser Berechnungsmethodik ergibt sich eine Reduzierung von 76,58% für Stickstoff. Damit werden die Anforderungen des Artikels 5 Absatz 4 der EU-Kommunalabwasserrichtlinie erfüllt.

#### Ermittlung auf Basis von Zu- und Ablaufmessungen

In Deutschland werden die Stickstoffkonzentrationen in den Zu- und Abläufen von Kläranlagen mit mehr als 2.000 EW nicht durchgängig erfasst. Lediglich in den Stadtstaaten, Rheinland-Pfalz und in Thüringen liegen entsprechende Daten flächendeckend vor. Bei kleineren Kläranlagen liegen nur in Einzelfällen Messungen insbesondere im Zulauf vor.

Der 75%-Nachweis kann daher zurzeit nicht auf Grundlage von Messungen geführt werden.

In einzelnen Ländern ist beabsichtigt, zukünftig die Datenbasis zu verbessern. Es wird jedoch bezweifelt, dass dies unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung durchgesetzt werden kann, da auf die Einleiter dann zusätzliche Kosten zukämen.

Es kann daher auch für die Zukunft nicht davon ausgegangen werden, dass der Nachweis ausschließlich auf Grundlage von Messwerten geführt werden kann.



### Einzelkonformitätsübersicht

Das Umweltbundesamt hat, auf Grundlage der durch die Länder bereitgestellten Daten, die zur 125. LAWA-Vollversammlung vorgelegte Übersicht über alle 2.082 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 EW aktualisiert.

Durch eine Verfeinerung der Abfrage ist eine stärkere Differenzierung der Ergebnisse möglich, als dies bei der letzten Auswertung der Fall war.

Insgesamt werden von den Ländern 92,6% der Anlagen, dies entspricht 83,7% der Einwohnerwerte, als vollständig konform mit allen Anforderungen der Abwasserverordnung eingestuft. Werden die Anlagen noch berücksichtigt, bei denen lediglich der Bescheid noch nicht konform ist, sind die Anforderungen bei 94,2% der Anlagen bzw. für 88,6% der Einwohnerwerte materiell eingehalten.

Betrachtet man die Einhaltung der Anforderungen der EG-Kommunalabwasserrichtlinie, erkennt man, dass bis Ende 2005 - für den Fall, dass die Bescheide bis dahin angepasst sind - 97,5% der Anlagen für 95,4% der Einwohnerwerte konform sein werden.

Die Auswertung zeigt wie erwartet, dass in den meisten Fällen die Ursache für die Nichteinhaltung der Anforderungen in der fehlenden oder nicht ausreichenden Stickstoffelimination liegt. Die Parameter CSB, BSB5 oder P sind nur selten ursächlich für die Nichteinhaltung.

Der LAWA-AO wurde auf der 129. LAWA-Vollversammlung gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt bis zur LAWA-Herbstsitzung 2006 eine aktualisierte Konformitätsübersicht erweitert für alle Anlagen ab 2.000 EW vorzulegen.

## **4.2 Nationale Wasserwirtschaft**

### **4.2.1 Weiterentwicklung der Anhänge der Abwasserverordnung**

Die Richtlinien des Parlamentes und des Rates der Europäischen Gemeinschaft über die integrierte Verminderung und Vermeidung von Umweltbelastungen (IVU-Richtlinie) und die Wasserrahmenrichtlinie erfordern eine Anpassung des nationalen Umweltrechtes, wobei insbesondere die Abwasserverordnung im Hinblick auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen ist.

Das Bundesumweltministerium hat deshalb am 28./29. September 2004 in Bonn einen Workshop durchgeführt, nach dessen Ergebnissen folgende wesentlichen Ziele formuliert wurden:

- Überarbeitung der Abwasserverordnung unter Berücksichtigung der IVU-Richtlinie
- Einführung von § 7a WHG-Anforderungen für Abwassereinleitungen aus Kanalisationsanlagen im Mischsystem und Niederschlagswassereinleitungen aus Trennsystemen
- Mögliche Zusammenfassung der Anhänge der Abwasserverordnung

Zur Beschreibung des Standes der Technik steht künftig eine weiter als bisher gehende „integrierte medienübergreifende Betrachtung“ zur Verfügung.

Bei der Bund-/Länder-Besprechung zu § 7 a WHG am 30.11.2004 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das praktische Herangehen im Rahmen einer Konzept-/Projektskizze herausarbeiten und darauf aufbauend einen Vorschlag für einen Leitfaden entwickeln soll, der als Grundlage für die künftigen Arbeiten der Branchenexperten dienen soll.

Die Arbeitsgruppe ist inzwischen zum dritten Mal zusammen gekommen. In das bereits vorgelegte Arbeitspapier wurde ein Methodenpapier einbezogen.

Nunmehr werden die im Leitfaden ggf. zu verankernden Prinzipien entsprechend der zu Beginn des Projektes festgelegten Vorgehensweise untersucht, wobei die in § 7a WHG einschl. Anlage enthaltene Definition des Standes der Technik, die Ergebnisse des BMU-Workshops und die Ergebnisse des am 1. Juni 2005 vom Land NRW veranstalteten Workshops zu Grunde gelegt werden. Hierbei ist vorgesehen, auf der Grundlage einer analysierenden Betrachtung zweier konkreter Praxisbeispiele festzustellen, ob und inwieweit der Leitfaden für diese Bereiche anwendbar ist.

#### **4.2.2 Vorschlag für eine deutsche EU-konforme Regelung für Mischwasserentlastungen**

Die Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser erfasst auch das Niederschlagswasser (Art. 2 Nr. 1). Nach Art. 3 Abs. 2 müssen Kanalisationen den Anforderungen von Anhang 1 Abschn. A entsprechen. Für diese Kanalisationen ist in dem Anhang folgende Fußnote angebracht:

„Da es in der Praxis nicht möglich ist, Kanalisationen und Behandlungsanlagen so zu dimensionieren, dass in Extremsituationen wie z.B. bei ungewöhnlich starken Niederschlägen das gesamte Abwasser behandelt werden kann, beschließen die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Begrenzung der Verschmutzung aus Regenüberläufen. Solche Maßnahmen könnten vom Mischungsverhältnis, von der Leistungsfähigkeit bezogen auf den Trockenwetterabfluss oder von einer bestimmten tragbaren jährlichen Überlaufhäufigkeit ausgehen.“

In der 127. LAWA-Vollversammlung ist die Frage des Umsetzungsbedarfs diskutiert worden. Gegenstand dieser Diskussion waren zwei Untersuchungen: „Bestandsaufnahme zur Mischwasserbehandlung in der Bundesrepublik Deutschland“ und ein „Vorschlag für deutsche EU-konforme Regelungen für Mischwasserentlastungen“. Beide Vorhaben sind von der Universität Essen, Lehrstuhl Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt worden.

Die LAWA-Vollversammlung hat den Bericht zur Kenntnis genommen und zugleich den LAWA-AR gebeten, „den Ansatz hinsichtlich der rechtlichen Problematik zu prüfen.“ Dies ist in der AR-Sitzung am 27./28.01.2005 geschehen. Die Beratung ergab letztlich, dass in Ansehung der §§ 7a und 18b WHG und der Möglichkeit der Länder, bestehende oder modifizierte technische Regelwerke verbindlich einzuführen, eine ausreichende rechtliche Umsetzung der Fußnote bestehe und daher eine gesonderte rechtliche Umsetzung über diese Regelungen hinaus, nicht zwingend notwendig sei.

Die Bund/Länder-Beratung zu § 7a WHG hat am 30. November 2004 ergeben, dass im Rahmen der fachlichen Neukonzeption der Abwasserverordnung bundeseinheitliche Regelungen für die Niederschlagswasser- und Mischabwassereinleitung sinnvoll und erforderlich sind.

Auf der letzten Bund/Ländersitzung am 26./27. April 2005 in München wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die fachlichen Fragen aufzuarbeiten und dabei zu prüfen, ob und inwieweit bundeseinheitliche Regelungen für die Mischwassereinleitungen notwendig sind. Von der LAWA-Vollversammlung wurde die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe begrüßt.

#### **4.2.3 Konzept zur Einstufung von festen und flüssigen Abfällen in WGK nach §19g WHG**

Das Umweltbundesamt hat im Juni 2002 gleichzeitig die Länder sowie Industrie- und Interessenverbände zu einem Fachgespräch eingeladen, in dem ein von der Kommis-

sion zur Bewertung wassergefährdender Stoffe KBwS erarbeitetes Konzept zur Einstufung von Abfällen in Wassergefährdungsklassen (WGK) vorgestellt wurde. Anlass waren nach Aussage des UBA eine zunehmende Anzahl von Anfragen zur Einstufung von Abfällen. Die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes wurde auf dem Treffen sowohl von Vertretern der Industrie als auch der Länder in Frage gestellt.

Der LAWA-AG hatte schon im Zusammenhang mit der Diskussion um das GAP-Papier im Jahr 2001 beschlossen, dass das WGK-Konzept nicht auf eine Beurteilung von Stoffen, die in der Umwelt eingesetzt werden, übertragen werden darf und dass eine strikte Trennung zum Geringfügigkeitsschwellenkonzept geboten ist. In der Umwelt dürfen nur die Stoffe eingesetzt werden, die nicht zu einer Überschreitung der Geringfügigkeitsschwellenwerte am Ort des Einbaus führen. Um Widersprüche zu vermeiden, sollten nach Auffassung des LAWA-AG deshalb Abfälle, die in der Umwelt eingebaut werden dürfen, nicht als wassergefährdend angesehen werden. Anlagen, in denen mit diesen Abfällen umgegangen wird, sollten deshalb keine VAWS-Anlagen sein.

Die LAGA hat auf ihrer 79. Vollversammlung im September 2002 beschlossen, dass gegenwärtig keine Notwendigkeit besteht, eine allgemein gültige Regelung zur Einstufung von Abfällen in Wassergefährdungsklassen vorzunehmen.

Auf der 119. LAWA-VV am 16./17.9.2002 hat die LAWA die Anwendung des WGK-Konzepts bei der Verwertung von Abfällen (Einbringen und Aufbringen) zugunsten der Anwendung des Geringfügigkeitsschwellenkonzeptes abgelehnt und LAWA-AA und LAWA-AG beauftragt, eine Einigung unter den Ländern herbeizuführen, ob und wie Abfälle in Wassergefährdungsklassen (WGK) eingestuft werden sollen.

Daraufhin hat im November 2002 eine Sondersitzung des LAWA-AA mit dem AG-Obmann stattgefunden, in dessen Ergebnis das UBA aufgefordert wurde, das Konzept weiterzuentwickeln und im ersten Quartal 2003 in einer Bund/Länderbesprechung zu behandeln. Das neue Konzept wurde im Frühjahr 2003 vom Umweltbundesamt/KBwS entsprechend überarbeitet und ohne erneute Abstimmung ins Internet eingestellt.

Die 127. LAWA-VV am 8./9. September 2004 sah es als verfrüht an, einen über das ablehnende Meinungsbild hinausgehenden Beschluss zum überarbeiteten Bewertungskonzept für die Einstufung von Abfällen zu fällen. Eine Beteiligung von LAGA und LABO im Hinblick auf eine Vorgehensweise für eine abgestimmte Erprobung in den Ländern wurde ebenfalls als zu verfrüht angesehen. Deshalb wurde AA und AG gebeten, das Konzept zu prüfen und auf der LAWA-Frühjahrs-Vollversammlung 2005 zu berichten. Für eine endgültige Einschätzung wurde von den beiden Ständigen AU-

schüssen ein Bericht des Bundes angefordert, der die Notwendigkeit des Konzeptes darstellen sollte. Gleichzeitig sollte das Konzept vom UBA anhand einer repräsentativen Stoffauswahl überprüft werden. Ein Bericht wurde vom Bund nicht vorgelegt, es wurde mündlich berichtet.

Der Bericht aus Thüringen, die das Konzept getestet hatten, kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass das KBwS-Konzept insbesondere für die festen Abfälle nicht geeignet sei.

Auf der 129. LAWA-Vollversammlung im September 2005 wurde nach Diskussion beschlossen, dass die LAWA das KBwS-Konzept zur Selbsteinstufung von Abfällen in WGK ablehnt und das BMU bittet, das Konzept kurzfristig von der UBA-Homepage zu entfernen. Vom UBA werden daher künftig weder den Länderbehörden, noch den Anwendern, weitere Informationen zu der Einstufung von Abfällen zur Verfügung gestellt.

## 5 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Folgende Publikationen der LAWA sind im Berichtszeitraum von der ACK/UMK genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 5-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2005

Titel	Zustimmung der LAWA und der ACK/UMK	Information zur Publikation
Ableitung von Geringfügigkeits-schwellenwerten für das Grundwasser	127. LAWA-Sitzung, 08./09. September 2004 UMK-Umlaufverfahren 20/2004	Bericht als Download von der LAWA-Homepage
KVR-Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen 7. Auflage 2005		ISBN 3-88961-240-7 € 16,00
KVR-Software Version 2.0/2003		ISBN 3-88961-241-5 € 490,00
AQS-Merkblatt A2 „Kontrollkartenführung“	128. LAWA-Vollversammlung, 02./03. März 2005 UMK-Umlaufverfahren 10/2005	Druck ist in Bearbeitung
Abschlussberichts des F+E-Vorhabens PEN „Praxisrelevante Extremwerte des Niederschlags“	128. LAWA-Vollversammlung, 02./03. März 2005 UMK-Umlaufverfahren 11/2005	Bericht wird derzeit noch aktualisiert; Druck/Veröffentlichung erfolgt anschließend
Jahresbericht der LAWA für das Jahr 2004	128. LAWA-Vollversammlung, 02.03.. März 2005 UMK-Umlaufverfahren 12/2005	als Download auf die LAWA-Homepage eingestellt
Auswertung der Jahresberichte der Sachverständigen-Organisationen nach § 22 M-VAwS für die Jahre 1999 - 2003		Kostenloser Download von der LAWA-Homepage
Sickerwasser – Richtlinie für Beobachtung und Auswertung	125. LAWA-Vollversammlung, 11./12. März 2004 UMK-Umlaufverfahren 11/2004	ISBN 3-88961-252-0, € 12,50
Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung	123. LAWA-Vollversammlung hat am 29./30. September 2003 UMK-Umlaufverfahren 26/2004	ISBN 3-88961-251-2, € 9,00
Fachmodul Wasser	129. LAWA-Vollversammlung, 27./28. September 2005 UMK-Umlaufverfahren 20/2005	Druck ist in Bearbeitung
AQS – M e r k b l a t t zu den Rahmenempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für die Qualitätssicherung bei Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen (2. Auflage)	123. LAWA-Vollversammlung, 29./30. September 2003 UMK-Umlaufverfahren 27/2004 129. LAWA-Vollversammlung, 27./28. September 2005 UMK-Umlaufverfahren 21/2005	Druck ist in Bearbeitung

